

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	507
		TOP:	7
	Verhandlung	Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	07.12.2016		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Schairer		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Herr Belgardt (SOS-KKP), Herr Lang (Baden-Württembergischer Staatsschutz)		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Prävention von rechtsextremistisch und rassistisch motivierten Straftaten in Stuttgart - Antrag und Anfrage Nr. 207/2016 der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS vom 24.06.2016		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 05.10.2016, öffentlich, Nr. 415

Ergebnis: Berichterstattung, aus Zeitgründen Zurückstellung der Aussprache

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Dr. Schairer die Herren Lang vom Baden-Württembergischen Staatsschutz und Belgardt, den Leiter von SOS-KKP. In seiner Einführung erinnert BM Dr. Schairer zum einen an den Bericht von Herrn Belgardt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2016, in dessen Rahmen auf die 56 Projekte eingegangen wurde, mit denen sich die Stadt gegen rechtsextremistische Aktivitäten wendet. Bezugnehmend auf das Protokoll vom 05.10.2016 ruft der Vorsitzende zum anderen die folgenden damals von Herrn Lang gemachten Aussagen in Erinnerung:

- Stuttgart ist kein Brennpunkt in Sachen Rechtsextremismus. Seit dem Jahr 2006 konnten keine festgefügt Strukturen rechtsextremistischer Art in der Landeshauptstadt (LHS) festgestellt werden.

- Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt auf, dass es in den letzten Jahren in Stuttgart keine herausragenden Straftaten aus dem Bereich des Rechtsextremismus gegeben hat.
- Wenn Straftaten dem rechtsextremistischen Bereich zugeordnet werden müssen, handelt es sich insbesondere um sogenannte Propagandadelikte (Hakenkreuzschmierereien etc.).

Aus zeitlichen Gründen habe in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2016 die von den Antragstellern gewünschte Diskussion nicht geführt werden können.

Danach wird der Antrag von StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) eingehend begründet. Dabei unterstreicht er insbesondere, dass Rassismus nicht nur von sogenannten Herkunftseuropäern ausgeht, sondern von allen gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Nationalität, Parteizugehörigkeit und Religion. Mit dem Buch "Deutschland schafft sich ab" von Thilo Sarrazin seien Rassentheorien und die Diskriminierung von Muslimen und Muslime salonfähig geworden. Dieses Buch habe in Deutschland wieder Geister erweckt, die den Weg in die Köpfe der Menschen und durch Pegida auf die Straße gefunden haben. Seither seien Hass und Hetze im Alltag und in sozialen Medien normal und es gebe kein Tabu mehr, wenn es darum gehe "unsere" vielfältige Gesellschaft infrage zu stellen. Durch AfD-Politiker hätten diese rassistischen und antisemitischen Parolen nun ebenfalls Eingang in die Parlamente gefunden. Auch im Gemeinderat müsse dies leider immer wieder erlebt werden. Die Verunsicherung der Menschen mit Migrationshintergrund in Stuttgart sei seither groß.

Weiter weist er auf Kundgebungen gegen Schwule, Lesben und Transsexuelle hin. Homophobie sei eine weitere Rassismusform. An solchen reaktionären Kundgebungen hätten neben der AfD und vielen radikale christliche Vereinen, rechtsextremistische Kameradschaften, Hooligans und auch die mittlerweile vom Bundesverfassungsschutz beobachtete Identitäre Bewegung teilgenommen. Diese Identitäre Bewegung habe seit einigen Jahren in Stuttgart eine eigene aktive Gruppe. Die Aktivitäten dieser Gruppe seien im Internet dargestellt. Im Gegensatz zu dem Bericht des Baden-Württembergischen Staatsschutzes in der Verwaltungsausschusssitzung am 05.10.2016 gebe es also sehr wohl in Stuttgart organisierte rechtsextremistische Gruppen. Die zunehmenden rechtsextremistischen Aktivitäten belegten, dass Handlungsbedarf bestehe.

Danach betont BM Dr. Schairer, die Meinung von StR Pantisano, dass man in Stuttgart sozusagen "auf dem rechten Auge blind ist", sei nicht zutreffend.

Anschließend geht Herr Lang zunächst auf den im ersten Absatz der Antragsbegründung erwähnten Vorfall vom 06.12.2016 ein. Mittlerweile gebe es zu diesem Vorfall ein Gerichtsurteil. Darüber sei in der Presse berichtet worden. Der Beschuldigte sei wegen Nötigung zu 500 € Geldstrafe verurteilt worden. Dieselbe Summe habe der Beschuldigte an das Opfer überweisen müssen. Das Amtsgericht Bad Cannstatt habe es als erwiesen angesehen, dass der Auszubildende am Abend des 12.07.2016 mit einer Gaspistole auf einen dunkelhäutigen Mann gezielt habe, und "Lauf Schwarzer" gerufen habe. Nach Aussage des Gerichts lebe dieser verurteilte junge Mann in geordneten Verhältnissen und mache aktuell eine Ausbildung. Für die in diesem Fall ermittelnden, im

Bereich Rechtsextremismus sehr erfahrenen beiden Beamten, habe der Mann keine fremdenfeindliche und politische Motivation an den Tag gelegt. Er habe sehr viele Freunde mit Migrationshintergrund. Am Tatabend hätten sich im Pkw des Täters auch Freunde mit Migrationshintergrund befunden. Außer den Betroffenen selbst habe niemand die Worte "Lauf Schwarzer" gehört. Nachdem der Täter ausfindig gemacht worden sei, habe dieser sofort eingeräumt, dass er mit der Gaswaffe aus dem Pkw, den Arm nach oben gerichtet, geschossen habe.

Zudem geht Herr Lang auf die aktuelle Entwicklung rechtsextremistischer Straftaten ein. 2015 und 2016 hätten je gut 100 Straftaten in Stuttgart mit rechtsextremistischem Hintergrund stattgefunden. Dies sei eine gut 9 %ige Steigerung. Hier hätten die Halbjahreszahlen noch ein schlechteres Bild gezeigt. Sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 bewege sich die Anzahl von Gewaltstraftaten im einstelligen Bereich (je sieben Gewaltstraftaten/Jahr). Eine Einzelfallauswertung dieser Taten ergebe, dass drei Taten qualitativ das übliche Maß überschritten hätten. Herausragende Straftaten, was die Deliktqualität angehe, seien jedoch nicht darunter.

Die von ihm erwähnten drei Straftaten stellt Herr Lang wie folgt dar:

- April 2016 - Beleidigungs-/Körperverletzungsdelikt zum Nachteil ausländischer Mitbürger durch zwei alkoholisierte Personen. Beide Personen hätten ermittelt werden können. Eine Person habe eine Geldstrafe in Höhe von 3.500 € und der Mittäter eine Geldstrafe in Höhe von 350 € erhalten. Im Vorfeld dieser Straftat seien beide Personen in Sachen politisch motivierter Gewalt noch nicht auffällig gewesen.
- Frühlingsfest - Gefährliche Körperverletzung mit einem Messer zum Nachteil eines dunkelhäutigen Mitbürgers. Der Täter, ein nicht aus Stuttgart kommender bekannter Rechtsextremist, sei ermittelt worden. Dieser verbüße mittlerweile eine zweieinhalbjährige Haftstrafe.
- Juli 2016 - Versuchte räuberische Erpressung. An einer Stadtbahnhaltestelle sei es zu einer Auseinandersetzung zwischen drei unbekanntenen Personen gekommen, die nach einer gewissen Vorrede versucht hätten, nachdem der Geschädigte versucht habe, eine Lichtbildaufnahme von dem Beschuldigten zu machen, in Besitz des Handys des Geschädigten zu kommen. Der Betroffene sei durch Faustschläge verletzt worden. Der Haupttäter sei ermittelt worden. Dieser sitze seit dem 7. September 2016 in der JVA Stuttgart in U-Haft.

Darüber hinaus habe es tatsächlich im Berichtszeitraum keine herausragenden Straftaten gegeben. Stuttgart sei in der Vergangenheit kein rechtsextremistischer Brennpunkt gewesen und Stuttgart sei dies aktuell auch nicht. Aus polizeilicher Sicht gebe es weiterhin keine festen organisierten Strukturen im Bereich des Rechtsextremismus.

Dieser polizeilichen Lageeinschätzung schließt sich BM Dr. Schairer für sein Referat an.

Dazu entgegnet StR Pantisano, Migrationshintergrund sei, wie gesagt, keine Garantie dafür, dass eine Person kein Rassist sei. Die Aussage von Herrn Lang, dass in Stuttgart keine organisierten rechtsextremistischen Strukturen gesehen würden, sei eine Frage der Bewertung. Schließlich beobachte der Bundesverfassungsschutz die Identitäre Bewegung. Nachweislich sei in Stuttgart die Gruppe "Schwaben" der Identitären Bewe-

gung seit Monaten aktiv. Zudem vertritt er die Auffassung, dass nicht nur die Gewaltstraftaten hervorgehoben werden sollten. Propagandastraftaten könnten zu weiteren Taten, auch zu Gewalttaten, führen. Diesbezüglich gebe es in der Stuttgarter Bevölkerung große Sorgen und Ängste. Ein Konzept anzudenken, wie damit umgegangen werden könne, würde der Stadt gut anstehen.

Von StR Fuhrmann (CDU) wird angemerkt, der Antrag sei bereits im Internationalen Ausschuss ausgiebig diskutiert worden. Auch diese Aussprache habe, so zumindest habe er es verstanden, zu dem Ergebnis geführt, dass es in Stuttgart keine erkennbaren Tendenzen hin zu rassistischen Entwicklungen gebe. Stuttgart sei eine extrem tolerante Stadt. Dies habe sich nicht zuletzt durch den Umgang mit dem seit fast zwei Jahren erfolgten Flüchtlingszustrom gezeigt. Für Demokraten sei es eine Selbstverständlichkeit, jede Art von Gewalt, Rassismus und Diskriminierung, egal ob von links oder von rechts, zu verurteilen. Ein präventives Konzept für rassistische und rechtsradikale Entwicklungen werde nicht als erforderlich angesehen. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass die Stadtverwaltung und die Polizei dieses Thema im Auge haben. Ein solches Konzept sei schon von der Anzahl der Straftaten nicht gerechtfertigt, und es wäre auch zu einseitig angelegt.

Speziell wird von StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) die verbale Gewalt insbesondere in den Sozialen Netzwerken thematisiert. Diese werde insbesondere bei lesbischen, homosexuellen Personen und Personen mit Migrationshintergrund, die zum Teil direkt angegangen würden, als bedrohlich empfunden. Sie erlebe, dass die Gesellschaft in den Sozialen Netzwerken und auch die Stadtgesellschaft energisch versuchten, dieses zu dämpfen, zu reglementieren und dagegen zu argumentieren. Zudem werde versucht, die Gewalt aus der Sprache herauszunehmen. Dieser Prozess dauere lange, aber ihr Eindruck sei, dass dieser Prozess begonnen habe. Insofern sehe sie Stuttgart als positive Stadt im Umgang mit der großen Vielfalt an Lebensentwürfen an. Die Gefahr eines schnellen negativen Abgleitens erkenne sie nicht. Trotz allem sei es bedeutsam, die Entwicklungen zu beobachten. Beispielsweise wird von ihr eine Beobachtung der Identitären Bewegung als wichtig angesehen.

StR Perc (SPD), der von einer bereichernden und ausgewogenen Aussprache im Internationalen Ausschuss spricht, schließt sich zwar der positiven Beurteilung der Stuttgarter Stadtgesellschaft an, allerdings müssen für ihn die geschilderten Geschehnisse Anlass zum Nachdenken sein. Die im Rahmen von Demonstrationen getätigten Äußerungen sowie die Zusammensetzung der Demonstrationsteilnehmer, seien ein gesellschaftliches Spiegelbild. Um Straftaten zu verhindern müsse das Ziel sein, nicht erst dann aktiv zu werden, wenn sich Strukturen verfestigt haben. Anlass, um das Antrags-thema kleinzureden, gebe es nicht, obwohl Stuttgart bei der Rechtsextremismusproblematik bundesweit sicherlich keine herausgehobene Stellung einnehme. Seine Bitte lautet, eine Situationsbewertung nicht nur auf Straftaten zu reduzieren. Besondere Bedeutung misst er dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen bei. Er sieht erste Anzeichen, dass dieses subjektive Sicherheitsgefühl bei Menschen mit fremdländischem Aussehen beeinträchtigt ist. Deren Ängste müssten ernstgenommen werden. Bezweifelt werde, ob es dafür jedoch einer Konzeption bedarf.

Sie, so StRin von Stein (FW), vertraue darauf, dass alle Straftaten, egal von welcher Seite, konsequent verfolgt und die Täter/-innen verurteilt werden. Weiter berichtet sie, als sie jüngst abends um 22:10 Uhr vom Hospitalhof zu ihrem Pkw gelaufen sei, habe

sie sich nicht wohl gefühlt, ohne dieses Unwohlsein an etwas Konkretem festmachen zu können.

Für StR Prof. Dr. Maier (AfD) muss es für Demokraten selbstverständlich sein, dass Gewalt in allen ihren Erscheinungsformen bekämpft und geächtet wird. Gewalt könne kein legitimes Mittel, auch kein scheinbar legitimes Mittel, der politischen Auseinandersetzung sein. Allerdings geschehe dies derzeit in zunehmendem Maße. So gebe es Vorstellungen, dass bestimmte missliebige politische Auffassungen durch Einschränkungen oder Beseitigung der Meinungs-/Versammlungsfreiheit beseitigt werden könnten, gerade auch in Stuttgart. Konkret finde ein Ausufernd linksextremistischer Gewalt statt. Davon solle wohl der Antrag Nr. 207/2016 ablenken. Die Funktionsträger der AfD stellten offensichtlich das hauptsächliche Feindbild von Linksextremisten dar. Diese seien Opfer von beispiellosen Angriffen (z. B. Beschädigungen von Pkws mit Vorschlaghämmern, Beschädigungen/Beschmierungen von Wohnungen/Wohnungseingängen, Zündung von pyrotechnischen Brandsätzen in Hauseingängen, Aufhetzen von Nachbarn, Einschüchterungen). Besonders heftig sei ein Wiedererleben eines offenen Antisemitismus im ultralinken Milieu. Opfer davon seien jüdische AfD-Funktionsträger, darunter ein in Stuttgart lebender AfD-Landtagskandidat. Das achtjährige Kind dieses Landtagskandidaten sei durch das Erleben mehrerer Angriffe zwischenzeitlich völlig verschüchtert. Aktiv seien hier nicht einige verbrämte Jugendliche. Am 30.04.2016 habe es einen Parteitag der AfD gegeben. Solche Parteitage schreibe das Parteiengesetz vor. Aus einem gegen diesen Parteitag gerichteten Aufruf zitiert StR Prof. Dr. Maier: "Das antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region ruft dazu auf, nach Stuttgart zu kommen, um den Parteitag zu verhindern". Da sich aber ein solcher Parteitag nur durch Gewalt verhindern lasse, habe es sich um einen Aufruf zur Gewalt gehandelt. Unter anderem sei dieser Aufruf von den Stadträten Pantisano und Rockenbauch ((SÖS-LINKE-PluS) unterzeichnet worden. Zum Abschluss seines Redebeitrags wirft StR Prof. Dr. Maier die Frage auf, wie sich die Behörden dazu stellen, dass im letzten Absatz des Antrages den Behörden institutioneller Rassismus vorgeworfen wird.

Für ihn, so StR Dr. Oechsner (FDP), zeige die Diskussion, dass Extremismus, egal von welcher Seite und egal gegen wem, immer der falsche Weg sei. Er persönlich fühle sich in Stuttgart zu jeder Tages- und Nachtzeit an jedem Ort wohl. Aber natürlich gebe es im Internet(z.B.. Facebook), Entgleisungen von allen Seiten. Auch seine eigene Partei wolle er dabei nicht ausnehmen. Eventuell sei es richtig, sich selbst zu hinterfragen, ob man selbst so liberal sei, dass man Angriffe auf andere und deren politische Einstellung rechtfertigen könne. Ansonsten schließe er sich StR Fuhrmann an.

Aus polizeilicher Sicht unterstreicht Herr Lang, dass jede extremistische Straftat, egal von welcher Seite, für die Polizei eine Straftat zu viel ist. Jede einzelne dieser Straftaten werde mit Nachdruck verfolgt.

Die Identitäre Gruppe sein ein Beobachtungsobjekt des Bundesverfassungsschutzes. Natürlich stehe der Baden-Württembergische Staatsschutz in Kontakt mit dem Bundesverfassungsschutz. Sobald sich hier eine Entwicklung einstelle, wie sie bereits von StR Pantisano angenommen werde, werde man sich auch darum kümmern. Zwar sei für die Polizei das Lagebild, welches sich aus Fakten und deren Bewertung ergebe, entscheidend, dennoch sei das subjektive Sicherheitsgefühl für die Polizei ein wichtiger Gradmesser für Handlungsbedarfe. In allen Extremismusbereichen sei ein starker Anstieg an Vorfällen in Sozialen Netzwerken zu verzeichnen. Sobald eine strafrechtliche

Relevanz erkannt werde, kümmere sich die Polizei darum. In Stuttgart gebe es bislang eigentlich keine typischen rechtsextremistischen Aufmärsche. Zudem sei die Anzahl von Demonstrationen, in deren Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen rechts und links gerechnet werden müsse, sehr gering. Im Februar 2016 habe eine Bildungsplandemonstration stattgefunden. Ein Vorfall könne hinsichtlich des Angesprochenen angeführt werden. Ein Gegendemonstrant, dies wäre dann die vierte Gewaltstraftat, sei mutmaßlich von einem Teilnehmer, den er als rechts eingestuft habe, angegangen worden. Seitens der Polizei habe die rechte Gesinnung jedoch nicht bestätigt werden können. Bei einer Großdemonstration am 10.04.2016 sei es um die Auseinandersetzung zwischen Kurden und Nationaltürken gegangen. Allein an diesem Tag hätten über 100 Straftaten bearbeitet werden müssen. Zudem hätten über 50 verletzte Polizeibeamte beklagt werden müssen. Solche Versammlungen hätten die Polizei im laufenden Jahr schwerpunktmäßig beschäftigt. Weiter merkt Herr Lang an, der AfD-Bundesparteitag habe nicht auf Stuttgarter Markung, sondern auf dem Areal der Landesmesse Stuttgart auf den Fildern stattgefunden. Natürlich sei die Stuttgarter Polizei diesbezüglich in engem Kontakt mit den Polizeikräften auf den Fildern gestanden.

Zum Ende der Aussprache zeigt sich BM Dr. Schairer darüber dankbar, dass sich die Ratsmitglieder eindeutig gegen jedwede Art von Gewalt bekannt haben. Er geht davon aus, dass die seit langer Zeit relativ gute polizeiliche Situation in der LHS ein Ergebnis steter Wachsamkeit und Wehrhaftigkeit ist. Zu keiner Zeit habe es Toleranz gegen links- oder rechtsextremistische Tendenzen gegeben. Man habe nie rechtsfreie Räume zugelassen. Wenn erforderlich sei stets sowohl auf der repressiven Seite als auch auf der präventiven Seite reagiert worden.

Zu der Ziffer 2 des Antrags teilt er StR Pantisano mit, derzeit liefen in Stuttgart in verschiedenen Bereichen, auch an Schulen, 56 Projekte insbesondere zu Fragen des Rechtsextremismus. Diese Projekte seien in die institutionelle Sicherheitspartnerschaft, die zwischenzeitlich über 100 Partner aufweise, eingebettet. Somit finde das, was sich die Antragsteller mit der Antragsziffer 2 vorstellten, nämlich ein koordiniertes Vorgehen beim Kampf gegen politischen Extremismus von links und von rechts, bereits statt.

In der Bürgerumfrage 2017, diese werde derzeit vorbereitet, würden erneut bei der Bevölkerung die Aspekte Sicherheit und Sicherheitsgefühl abgefragt. Der Gemeinderat könne dabei bei den Fragestellungen mitwirken, um die Tendenzen in der Bevölkerung feststellen zu können. Er teile die Sichtweise, dass die Gesellschaft handeln müsse, bevor es zu Straftaten komme.

Danach schließt BM Dr. Schairer diesen Tagesordnungspunkt ab.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
SOS-KKP

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN